

## Feuerungskontrolle

---

Unter anderem dank der periodischen Kontrolle der Feuerungsanlagen hat die Schadstoffbelastung der Luft in den letzten Jahren abgenommen. Gemäss den gesetzlichen Vorschriften überprüft die Feuerungskontrolle alle zwei Jahre, ob die Emissionsvorschriften der Feuerungsanlagen eingehalten sind. Ist dies nicht der Fall, ist eine Einregulierung und nötigenfalls auch eine Sanierung der Heizung erforderlich. Unser Feuerungskontrolleur berät Hauseigentümerinnen und -eigentümer, wie bei Problemen zweckmässig vorgegangen werden kann.

Die Durchführung der Feuerungskontrolle wurde per 1. Januar 2021 neu zum Kontroll-Modell 2 des AWEL (liberalisiert) mit dem neuen Gemeindefeuerungskontrolleur Michel Bolli gewechselt. Der Feuerungsbetreiber kann selber bestimmen, ob der Feuerungskontrolleur der Gemeinde, ein externer Feuerungskontrolleur oder eine anerkannte Servicefachfirma den messtechnischen Teil der Feuerungskontrolle (Ausnahme: Abnahmemessung bei Brennerersatz oder Neuanlagen) durchführt. Unser Feuerungskontrolleur wird Sie für die nächste Feuerungskontrolle schriftlich informieren.

### **Der Feuerungskontrolleur der Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass**

- alle kontrollpflichtigen Anlagen (Öl, Gas, Holz) periodisch überprüft werden
- die Abnahmemessungen produkteneutral durchgeführt werden
- die Anlagendaten ordnungsgemäss erhoben, bzw. kontrolliert werden
- Stichproben vorgenommen werden
- der/die Betreiber/in informiert ist über den Zustand der Anlage

### **Kontrollen von Öl- und Gasheizungen umfassen:**

- eine Emissionsmessung gemäss Messempfehlung
- eine visuelle Überprüfung der Anlage
- die Überprüfung (und allfällige Korrektur) der Anlagenkenndaten
- ausgenommen sind Anlagen, welche weniger als 100 Betriebsstunden pro Jahr aufweisen

### **Kontrollen von Holzfeuerungen umfassen:**

- Emissionsmessung (CO) gemäss Messempfehlung bei Holzzentralheizungen
- Sichtkontrolle bei Einzelraumfeuerungen
- ausgenommen sind Holzfeuerungen, in denen weniger als 200 kg Holz pro Jahr verbrannt werden (ca. 0.5 Ster).

### **Gebühren der Feuerungskontrolle:**

### Öl- und Gasfeuerungen inkl. Verwaltungs-/Administrationsaufwand

1 stufige Anlagen	CHF	120.00
2 stufige Anlagen	CHF	140.00

### Holzfeuerungen inkl. Verwaltungs-/Administrationsaufwand

#### Visuelle Holzfeuerungskontrolle

erste Anlage	CHF	100.00
für jede weitere Anlage in gleicher Wohneinheit	CHF	20.00

#### Kohlenmonoxid CO Messung bis 70 kW FWL

pro Anlage	CHF	195.00
------------	-----	--------

#### Nachkontrolle/Klagekontrolle, pro Anlage und Stunde

CHF 105.00

### Verwaltungs-/Administrationsaufwand

je eingereichtem Messrapport Öl/Gas und Holz

(bei visueller Holzfeuerungskontrolle: pro Objekt/Stockwerkeigentum),

dabei gehen CHF 3.50 an die Rapportzentrale

CHF 58.00

Mahnungen

CHF 25.00

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer

---

### **Die Fachstelle der Feuerungskontrolle für unsere Gemeinde wird durchgeführt von:**

Michel Bolli (Feuerungskontrolleur mit eidg. Fachausweis)

Landstrasse 60

8197 Rafz

Tel 079 901 79 79

[www.bolligmbh.ch](http://www.bolligmbh.ch)

[info@bolligmbh.ch](mailto:info@bolligmbh.ch)

## **Zuständige Abteilung**

Bauwesen